Statuten der Fachschaft des Departements für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG)

Vom 14. September 2026

I. Allgemeine Bestimmungen

Untergliederung zur Studentischen Körperschaft der Universität Basel

§ 1. Die Studentische Körperschaft der Universität Basel (skuba) ist die offizielle Studierendenvertretung an der Universität Basel und vertritt die Interessen aller Bachelor- und Master-Studierenden. Die skuba organisiert und fördert die studentische Partizipation in der Universität und setzt sich für studentische Anliegen ein. Als höchstes Organ tagt der Studierendenrat regelmässig während des Semesters. Fünf gewählte Vorstände haben die Ressort Inneres, Äusseres, Lehre und Qualitätssicherung, Soziales und Kultur inne.

[2] Die Fachgruppen (FG) sind die Basisorganisationen der skuba und setzen sich aus allen Studierenden desselben Faches zusammen. Alle Studierenden, welche im Haupt- oder Nebenfach am Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit (DSBG) studieren und Mitglied der Studentischen Körperschaft der Universität Basel (skuba) sind, sind mit der Immatrikulation an der Universität Basel automatisch Mitglied der Fachgruppe Sport. Die «Fachschaft DSBG» (nachfolgend «Fachschaft») ist der Fachgruppen-Vorstand gemäss dem Fachgruppenreglement der skuba und ist die Vertretung der Fachgruppe Sport. Zusammensetzung, Aufgaben und Zuständigkeiten werden in diesen Statuten reglementiert

Zielsetzung, Aufgaben und Zusammenarbeit

§ 2. Die Fachschaft vertritt die Interessen der Studierenden am DSBG. Sie sorgt für den Informationsaustausch zwischen den Studierenden und der Departementsleitung, setzt sich für gute Studienbedingungen ein und fördert die Vernetzung der verschiedenen Semester untereinander. Zudem dient sie als Bindeglied zu anderen Fachschaften.

Zugehörigkeit

§ 3. Die hier aufgelisteten Statuten dürfen nicht dem Fachgruppenreglement der skuba widersprechen. Sie haben sich am Vereinsrecht des Schweizer Zivilgesetzbuchs zu orientieren und sind zu publizieren (§ 3). Das Fachgruppenreglement stellt die Basis dieser Statuten der Fachschaft DSBG dar.

Finanzierung der Fachschaft

§ 4. Die Fachschaft erhält finanzielle Unterstützung von der skuba. Die Beträge sind im Finanzreglement der skuba geregelt. Die Auszahlung der skuba-Beiträge erfolgt jährlich anfangs Herbstsemester. Ohne Vorlage der genehmigten Jahresrechnung wird der skuba-Beitrag nicht ausgezahlt

[2] Für die Kasse der Fachschaft ist ein Kassenjournal zu führen, aus dem alle Buchungen mit Belegen samt verantwortlicher Person ersichtlich sind.

[3] Die Jahresrechnung wird Ende Jahr dem skuba-Vorstand abgegeben. Die Jahresrechnung enthält den Budgetrahmen der Erfolgsrechnung, welcher die geplanten mit den tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen vergleicht. Sie wird doppelt visiert. Das doppelte Visum erfolgt durch den Kassier und das Präsidium der Fachschaft. Das Rechnungsjahr entspricht gemäss Finanz- und Fachgruppenreglement dem Kalenderjahr. Die Belegablage erfolgt in elektronischer Form. Die Kassenbewegungen werden in monatlichen Kassenjournalen erfasst und nach Datum sortiert abgelegt. Die Originalbelege jeder Bewegung sind dem entsprechenden Kassenjournal beizufügen und werden abgelegt.

[4] Die Fachschaft erwirtschaftet durch eigene Aktivitäten weitere Einnahmen und erhebt keine Mitgliederbeiträge.

II. Organisation und Struktur der Fachschaft

Zusammensetzung

§ 6. Die Fachschaft ist eine nicht gewinnorientierte Organisation und besteht aus ein bis drei Vertreter/innen aus jedem Bachelor Semester sowie ein bis drei Vertreter/innen aus jedem Master Semester. Die obere Grenze richtet sich nach dem Mass der Geschäfte.

Ressorts

§ 7. Jedes Fachschaftsmitglied hat ein Ressort, für das es verantwortlich ist:

- Präsidium: Administration und Qualitätsentwicklung, Vertretung Departementsversammlung, Unterrichtskommission, Sitzungsleitung
- Vize-Präsidium: Administration und Qualitätsentwicklung, Vertretung studentischer Interessen, akademische Aufgaben, Vertretung Departementsversammlung
- Finanzen: Kontoführung und Erstellung eines Jahresberichts
- Eventmanagement: Entwicklung, Organisation und Durchführung von Events für Studierende
- Kommunikation: E-Mail-Adresse Fachschaft DSBG und WhatsApp Community
- Promoting: DSBG-Merchandising, Goodie-Bags, Social Media
- Vertretung Alumni und skuba
- Student Support: Anlaufstelle für Fragen rund um den Uni-Alltag

[2] Die Ressorts sind in einem separaten Stellenbeschrieb genauer erfasst und können situativ von der Fachschaft angepasst werden. Die Vertretung des jeweiligen Jahrgangs und die regelmässige Teilnahme an Fachschaftssitzungen gehören zu den Aufgaben jedes Mitgliedes.

Mitgliedschaft

§ 8. Die Fachschaft informiert das neue Bachelorsemester im Rahmen der Erstsemesterbegrüssung über die Tätigkeit und Ziele der Fachschaft sowie den personellen Bedarf.

[2] Aus jedem Bachelor- und Mastersemester der Sportstudiengänge soll mindestens eine Person in der Fachschaft vertreten sein.

[3] Grundsätzlich können sich alle Studierende, die Interesse an der Mitarbeit in der Fachschaft haben, beim Präsidium melden. Im Rahmen der FG-Generalversammlung wird mit relativem Mehr über die Aufnahme abgestimmt. Die Fachschaft kann eine ad interim Mitgliedschaft bis zur nächsten Generalversammlung intern wählen.

[4] Ein Austritt kann auf Beginn des nächsten Semesters erfolgen mit schriftlicher Mitteilung an das Präsidium. Die Aufgaben müssen der Nachfolge vor Austritt übergeben werden.

[5] Die Fachschaft kann bei Vorliegen wichtiger Gründe gewählte Mitglieder abberufen. Wenn möglich sind ihre Nachfolger noch an der gleichen Fachschaftssitzung zu wählen.

Präsidiumwahl

§ 9. Das Präsidium und Vize-Präsidium stehen allen Studierenden des DSBG offen. Es setzt sich aus dem*der Präsident*in und dem*der Vizepräsident*in oder aus zwei Co-Präsident*innen zusammen. Die

Aufnahme erfolgt durch die Kandidatur und einfache Mehrheit aller Stimmen an der jährlich stattfindenden Fachgruppen-Generalversammlung.

2 Bei einem Wechsel im Präsidium wird die Nachfolge im Zeitraum vom Mai bis August übergeben und eingeführt.

3 Bei triftigen Gründen können Vorstandsmitglieder der Fachschaft in einer Fachschaftssitzung ein Präsidium ad interim neuwählen bis zur nächsten Fachgruppen-Generalversammlung.

Fachschaftssitzung

§ 10. Die Fachschaft führt pro Semester mindestens 3 ordentliche Sitzungen durch. Eingeladen werden alle Fachschaftsmitglieder.

2 Die Fachschaftssitzungen werden vom Präsidium organisiert und geführt. Die Einladung an alle Mitglieder erfolgt mindestens 14 Tage vor ihrer Durchführung.

3 Die definitiven Traktanden werden spätestens 48 Stunden vor der Fachschaftssitzung verschickt. Eine provisorische Traktandenliste kommt zeitnah mit der Ausschreibung des Sitzungstermins. Mitglieder können Traktanden bis zu 3 Tage vorher beim Präsidium einreichen.

4 Ausserordentliche Fachschaftssitzungen werden a) auf Beschluss des Präsidiums oder b) auf Wunsch von mindestens 25% der Mitglieder beantragt und innerhalb von einem Monat angesetzt nach dem Antrag.

5 Die Fachschaftssitzung entscheidet über Geschäfte, welche das Präsidium, die skuba, die Studierenden oder das DSBG ihr vorlegen. Sie erteilt verbindliche Aufträge an die Mitglieder der Fachschaft.

6 Die Fachschaftssitzung fasst ihre Beschlüsse mit relativem Mehr der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmengleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

7 Von jedem Ressort wird ein Standesbericht zu den aktuellen Aufgaben von den jeweiligen Verantwortlichen präsentiert. Der Bericht und die weiteren Schritte werden besprochen.

8 Die Fachschaftssitzung wird protokolliert. Das Protokoll enthält Angaben über:

- die Zusammensetzung der Fachschaft;
- die Aktivitäten der Fachschaft seit der letzten Fachschaftssitzung;
- relevante Punkte der behandelten Traktanden;
- die An-/Abwesenheit der Fachschaft-Mitglieder und allfälligen Gästen;
- die anstehenden Aufgaben der einzelnen Mitglieder.

Das Protokoll der Fachschaftssitzung ist allen Mitgliedern bis spätestens am Folgetag der Sitzung zu teilen.

Fachgruppen-Generalversammlung

§ 11. Die FG-Generalversammlung (GV) ist das oberste Organ der FG.

2 Die GV ist für alle Geschäfte zuständig, die nicht durch dieses Reglement oder durch Beschluss der GV an andere Organe übertragen werden. Die GV kann Beschlüsse jederzeit ändern oder aufheben.

3 Die GV ist beschlussfähig, wenn mindestens 3 FG-Mitglieder anwesend sind.

4 Wenn nicht reglementarisch anders vorgesehen, fasst die GV ihre Beschlüsse mit relativem Mehr der anwesenden FG-Mitglieder.

5 Die GV tagt mindestens einmal pro Jahr.

6 Eine GV wird unter der Bekanntgabe der zu behandelnden Traktanden mindestens einen Monat vor Stattfinden vom FG-Vorstand einberufen.

7 Es werden alle Mitglieder der FG eingeladen, sowie der skuba-Vorstand, bzw. das Ressort Inneres.

8 Die GV findet öffentlich statt.

9 Die erste GV eines jeden Jahres ist die konstituierende Sitzung der FG. Für die Amtsdauer bis zur ersten GV des Folgejahres wird die Fachschaft gewählt.

10 Das Protokoll der GV wird intern ordnungsgemäss aufbewahrt und dem Ressort Inneres übermittelt.

III. Mitwirkung in Gremien am DSBG

Departementsversammlung

§ 12. Die Zusammensetzung der Departementsversammlung ist im Organisationsreglement des Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit festgehalten.

2 Die Fachschaft stellt dabei drei Sitze für die Gruppierung V. Eine Vertretung ist nicht möglich. Die drei Sitze werden vom Präsidium, vom Vizepräsidium und der Ressortleitung «Finanzen» eingenommen.

Departementsleitung

§ 13. Die Zusammensetzung der Departementsleitung ist im Organisationsreglement des Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit festgehalten. Die Fachschaft hat keinen Einsitz in der Departementsleitung.

2 Pro Semester findet ein Austausch mit der Departementsleitung und der Geschäftsführung des DSBG, dem Präsidium und Vizepräsidium der Fachschaft statt. Ein Treffen wird für Anfang Semester vereinbart, um einerseits rückblickend das vergangene Semester zu besprechen und andererseits einen Ausblick auf die Geschäfte im Folgesemester zu machen. Somit werden die Sitzungen jeweils spätestens Anfang März und Anfang Oktober stattfinden.

Unterrichtskomission

§ 14. Die Zusammensetzung der Unterrichtskommission ist im Organisationsreglement des Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit festgehalten. Das Präsidium der studentischen Fachschaft ist als «ex-officio» Teil der Unterrichtskomission und stimmberechtigt.

Prüfungskommission

§ 15. Die Zusammensetzung der Prüfungskommission ist im Organisationsreglement des Departement für Sport, Bewegung und Gesundheit festgehalten. Die Fachschaft hat keinen Einsitz in der Prüfungskommission.

2 Die Fachschaft kann bei Bedarf Sammelanträge für Studierende erstellen und diese der Prüfungskommission weiterleiten.

Kickoff Frühjahrsemester/Herbstsemester

§ 16. Das Präsidium der Fachschaft wird für die beiden Veranstaltungen von der Departementsleitung eingeladen. Das Präsidium kann sich dabei von zwei anderen Fachschaftsmitgliedern vertreten lassen. Die Einladung zum Kickoff wird durch den/die verantwortliche/-r MitarbeiterIn der Administration verschickt.

Alumni

§ 17. Das Alumni & Alumnae-Board fördert den Austausch zwischen den A&A Mitgliedern und den Studierenden, Dozierenden und Mitarbeiter/-innen des DSBG und trägt damit dazu bei, dass der Kontakt zum DSBG aufrecht erhalten bleibt. Vom DSBG gehören dem A&A-Board mindestens eine Studierendenvertreter/-in aus der Fachschaft, die Geschäftsführerin/der Geschäftsführer (ex officio) sowie die professorale Ressortleitung «Kooperationen und Dienstleistungen» an.

Arbeitsgruppen und weitere Kommissionen

§ 18. Bei Bedarf können die Fachschaft oder Studierende in weitere Arbeitsgruppen und Kommissionen miteinbezogen werden.

IV. Verpflichtungen

§ 19. Die Fachschaft trägt folgende Pflichten gegenüber dem DSBG:

a) Wahrnehmung ihrer Vertretungstätigkeit in den Gremien, in denen sie vertreten ist;

b) vorbereitete Weiterleitung relevanter Rückmeldungen der Studierenden an die entsprechenden Gremien.

c) Protokollführung der Sitzungen und Weiterleitung der relevanten Informationen an die Gremien;

d) Information der Departementsleitung und der Geschäftsführung des DSBG zu Beginn des Herbst- und Frühlingssemesters über Ein- und Austritte innerhalb der Fachschaft.

[2] Anlaufstelle für den Austausch über Fragen oder Themen, welche nicht in den beschriebenen Gremien besprochen werden, ist die Leitung Studienmanagement.

V. Anrechnung von Kreditpunkten für die Mitarbeit in der Fachschaft

Anrechnung der Kreditpunkte für den Wahlbereich

§ 20. Mitglieder der studentischen Fachschaft am DSBG können sich für den geleisteten Arbeitsaufwand in der Fachschaft Kreditpunkte für den Wahlbereich des Bachelor- oder Masterstudiums anrechnen lassen. Für 30 Stunden Arbeitsaufwand gibt es einen Kreditpunkt.

[2] Wenn die Kreditpunkte in der Leistungsübersicht erfasst werden sollen (z.B. vor Abschluss, nach Ausscheiden aus der Fachschaft, etc.), kann ein Antrag an die PK DSBG gestellt werden mit der Bitte, die Kreditpunkte anrechnen zu lassen. Folgende Informationen zur Person werden benötigt:

- Name
- Semester (Bachelor / Master)
- Funktion in der Fachschaft
- Fachschaftsmitglied von... bis... (Datum)
- Anzahl Stunden, die geleistet wurden aufgelistet in einem Stundenprotokoll
- wie viele Kreditpunkte angerechnet werden sollen

Wird die Anrechnung unmittelbar vor dem Bachelor-/Masterabschluss beantragt, ist zu beachten, dass die Anrechnung rechtzeitig vor der Erstellung der Zeugnisse in die Wege geleitet wird. Ein Abschluss zum Beispiel nach dem Frühjahrssemester bedingt das Einreichen des Antrags bis spätestens Ende Juni.

[3] Die Anzahl Kreditpunkte, welche im Bachelor- und/oder Masterstudium für die Mitarbeit in der Fachschaft angerechnet werden können, hängt von der Art der Tätigkeit ab. Als Richtwerte gelten die Bestimmungen in den Richtlinien der Prüfungskommission DSBG:

a) Mitglieder mit präsidialer Funktion (Präsidium/Vizepräsidium/Finanzen) können maximal 4 KP anrechnen lassen. Mehr als 4 KP können nach Absprache mit der PK DSBG und mittels vorgängiger Vereinbarung eines Learning Contracts angerechnet werden (z.B. in Zusammenhang mit einem ausserordentlichen Projekt, das die Fachschaft betrifft).

b) Mitglieder / Semestervertreter/-in: können maximal 2 KP anrechnen lassen. Mehr als 2 KP können nach Absprache mit der PK DSBG und mittels vorgängiger Vereinbarung eines Learning Contracts angerechnet werden (z.B. in Zusammenhang mit einem ausserordentlichen Projekt, das die Fachschaft betrifft).

VI. Inkraftsetzung und Revision

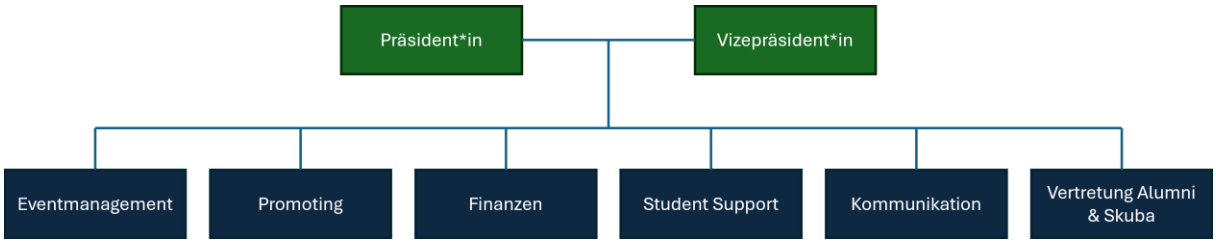
§ 21. Diese Statuten treten nach Beschluss der Fachgruppen-Generalversammlung in Kraft und ersetzen die früheren Statuten.

[2] Die Fachschaft kann die Statuten bei strukturellen Änderungen, die Anpassungen in den Statuten erfordern und auf die sie keinen Einfluss hat (z.B. Änderungen in skuba oder DSGB-Reglementen), jederzeit vornehmen.

[3] Die Fachschaft kann während des Jahres Anpassungen an den Statuten vornehmen, diese treten jedoch erst nach der abschliessenden Genehmigung durch die Generalversammlung definitiv in Kraft.

[4] Beschlossen durch die Fachgruppen-Generalversammlung am 24.09.2026.

Anhang A: Organigramm der Fachschaft DSBG



Anhang B: Aufgaben nach Ressorts (situativ anpassbar)

Präsidium und Vizepräsidium:

- Administration und Qualitätsentwicklung
- Leitung der Fachschaftssitzung und FG-Generalversammlung
- Mitgliedersuche
- Aufgabenverteilung und Priorisierung
- Strategie Verfolgung
- Einhaltung der Statuten
- Materialsammlung (pCloud)
- Organisation der Fachschaftsversammlung
- Vertretung Departementsversammlung (Präsidium+Vizepräsidium)
- Vertretung Gremium Unterrichtskommission (Präsidium)
- Alumni (Präsidium)
- Skuba (Präsidium)

Finanzen:

- Kontoführung und Erstellen eines Jahresberichts
- Budgetplanung
- Kontaktstelle zu skuba-Gelder
- Quittierung aller Fachschafts-Ausgaben
- Vertretung Departementsversammlung

Eventmanagement:

- Entwicklung, Organisation und Durchführung von Events für Studierende
- Sporttag OK zusammenstellen
- Sportstudiparty OK zusammenstellen
- Sportparties Balz and Co.
- Volleynight
- Grill & Chill / Sommerabschluss am Birsköpfli
- Skiweekend
- Sommerlager
- Glühweinabend
- Einführungstag der Studienanfänger
- Brevet Kurs

- Kanulager
- Interner Event der Fachschaft

Kommunikation:

- Sitzungsprotokoll führen
- Whatsapp Community und Jahrgangschats
- Mail Kontoführung «fachschaft-dsbg@unibas.ch»
- Kommunikationsstelle zwischen DSBG, Fachschaft und Studierenden

Student Support:

- Anlaufstelle für Fragen rund um den Uni-Alltag
- Göttiliste
- Support anderer Ressorts
- Abklärungen mit Studienmanagement
- Studium A-Z auf DSBG Website kennen

Promoting:

- DSBG-Merchandising
- Promote DSBG as “Place to be”
- Goodie Bags
- Sponsoring
- Werbeplakate für Events etc.
- Social Media (Instagram)

Vertretung Alumni und skuba:

- Kontaktstelle zwischen Fachschaft, Alumni und skuba
- Sitzungsteilnahme im Alumni-Board und an skuba-Treffen